(12)



# (11) **EP 2 617 667 A1**

## EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag: 24.07.2013 Patentblatt 2013/30

(51) Int Cl.: **B65H 29/66** (2006.01) **B65H 39/00** (2006.01)

B65H 43/02 (2006.01) B65H 29/12 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: 12151426.9

(22) Anmeldetag: 17.01.2012

(84) Benannte Vertragsstaaten:

AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR

Benannte Erstreckungsstaaten:

**BA ME** 

(71) Anmelder: Segbert GmbH & Co. KG 48683 Ahaus (DE)

(72) Erfinder:

• Egbert, Klaus 48599 Gronau (DE)

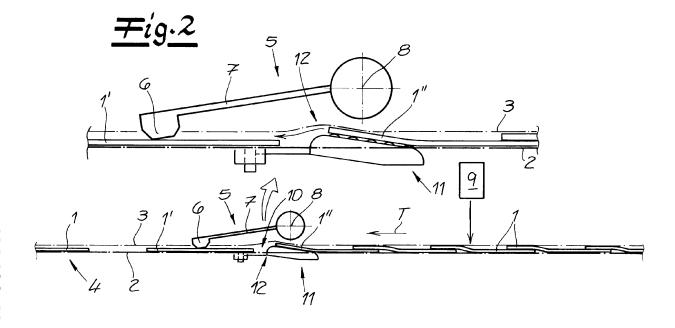
 Reufer, Hubert 48619 Heek (DE)

(74) Vertreter: Rohmann, Michael Andrejewski - Honke Postfach 10 02 54 45002 Essen (DE)

### (54) Verfahren und Vorrichtung zum Bilden von Paketen bzw. Teilpaketen aus lose gestapelten Druckerzeugnissen

(57) Verfahren zum Bilden von Paketen bzw. Teilpaketen aus lose gestapelten Druckerzeugnissen (1), wobei die Druckerzeugnisse mit zumindest einem Förderband (2,3) zu einer Paketbildungseinrichtung transportiert werden. Diese transportierten Druckerzeugnisse sind zumindest zum Teil schuppenartig übereinander gelegt. Ein an einen Teilschuppenstrom anschließendes Druckerzeugnis (1') kann mit einer Trenneinrichtung (5) vorübergehend festgehalten und am Weitertransport ge-

hindert werden. Ungewollte Lücken (10) zwischen den schuppenartig übereinander gelegten Druckerzeugnissen werden detektiert. Bei Detektierung einer ungewollten Lücke hinter dem mit der Trenneinrichtung festzuhaltenden Druckerzeugnis wird eine Rampe (11) aktiviert, so dass ein hinter der Lücke angeordnetes Druckerzeugnis (1") mit der Maßgabe angehoben wird, dass es schuppenartig auf das festgehaltene Druckerzeugnis aufgelegt wird.



30

40

45

#### Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft ein Verfahren zum Bilden von Paketen bzw. Teilpaketen aus lose gestapelten Druckerzeugnissen, wobei die Druckerzeugnisse auf zumindest einem Förderband zu einer Paketbildungseinrichtung transportiert werden. Die Erfindung betrifft fernerhin eine entsprechende Vorrichtung zum Bilden solcher Pakete bzw. Teilpakete. Die auf dem Förderband transportierten Druckerzeugnisse sind zumindest zum Teil schuppenartig aneinander bzw. übereinander gelegt. - Druckerzeugnisse meint im Rahmen der Erfindung insbesondere Zeitschriften, Prospekte oder Kataloge. -Als Paketbildungseinrichtung kann im Rahmen der Erfindung insbesondere ein Kreuzleger eingesetzt werden. In einem solchen Kreuzleger wird ein erstes Teilpaket bzw. ein erster Teilstapel auf einem Drehtisch abgeworfen und anschließend dreht sich dieser Drehtisch um 180°. Danach wird ein zweites Teilpaket auf dem ersten Teilpaket abgeworfen usw.. Auf diese Weise wird vermieden, dass alle Druckerzeugnisse mit ihrem Rücken in die gleiche Richtung orientiert übereinander gestapelt werden. Im Ergebnis resultiert ein stabiles Paket aus einer Mehrzahl von Teilpaketen.

[0002] Verfahren und Vorrichtungen der eingangs beschriebenen Art sind aus der Praxis in unterschiedlichen Ausführungsformen bekannt. Dabei werden die Druckerzeugnisse einer Paketbildungseinrichtung bzw. einem Kreuzleger auf einem Förderband als Schuppenstrom bzw. schuppenartig übereinander gelegt zugeführt. Es ist üblich, den Schuppenstrom in Teilschuppenströme zu trennen, aus denen jeweils Teilpakete gebildet werden. Dabei ist es bereits bekannt, zur Bildung eines Teilschuppenstromes ein im Schuppenstrom nachfolgendes Druckerzeugnis mittels einer Trenneinrichtung vorübergehend festzuhalten und am Weitertransport zu hindern und auf diese Weise von dem zu bildenden Teilschuppenstrom zu trennen. Ein Problem ergibt sich dann, wenn hinter einem festgehaltenen Druckerzeugnis eine ungewollte Lücke im Schuppenstrom folgt. Dann wird das auf die Lücke folgende und vom Förderband weitertransportierte Druckerzeugnis mit seiner vorderen Seitenkante gegen die hintere Seitenkante des festgehaltenen Druckerzeugnisses fahren. Dies führt zu einer erheblichen Störung der Schuppenstromzuführung und in der Regel muss in einem solchen Fall die entsprechende Vorrichtung abgeschaltet werden und die Druckerzeugnisse müssen normalerweise manuell neu sortiert werden. Eine derartige Störung des Schuppenstromes kann vor allem deshalb fatal sein, weil die Druckerzeugnisse häufig mit Anschriftenetiketten versehen sind und entsprechend ihrem Bestimmungsort in Teilpaketen bzw. Paketen zusammengefasst werden. Nicht zuletzt aus diesem Grunde muss eine einwandfreie und funktionssichere Schuppenstromzuführung der Druckerzeugnisse gewährleistet bleiben. Die bei der beschriebenen Störung erforderliche Abschaltung der Vorrichtung und die manuelle Neusortierung der Druckerzeugnisse bringt natürlich eine erhebliche Leistungseinbuße bzw. Leistungsverringerung mit sich. Im Hinblick darauf sind die aus der Praxis bekannten Verfahren und Vorrichtungen verbesserungsbedürftig. Dementsprechend liegt der Erfindung das technische Problem zugrunde, ein Verfahren der eingangs genannten Art anzugeben, mit dem die vorstehend beschriebenen Probleme vermieden werden können. Weiterhin liegt der Erfindung das technische Problem zugrunde, eine entsprechende Vorrichtung anzugeben.

[0003] Zur Lösung dieses technischen Problems lehrt die Erfindung ein Verfahren zum Bilden von Paketen bzw. Teilpaketen aus lose gestapelten Druckerzeugnissen, wobei die Druckerzeugnisse auf zumindest einem Förderband zu einer Paketbildungseinrichtung transportiert werden, wobei diese transportierten Druckerzeugnisse zumindest zum Teil schuppenartig aneinander bzw. übereinander gelegt sind,

wobei ein an einem zu bildenden Teilschuppenstrom anschließendes Druckerzeugnis mit einer Trenneinrichtung vorübergehend festgehalten und am Weitertransport gehindert wird,

wobei Lücken bzw. ungewollte Lücken zwischen den schuppenartig übereinander gelegten Druckerzeugnissen bzw. in dem Schuppenstrom detektiert werden, und wobei bei Detektierung einer ungewollten Lücke unmittelbar hinter dem mit der Trenneinrichtung festgehaltenen bzw. festzuhaltenden Druckerzeugnis eine Rampe

mit der Maßgabe aktiviert wird, dass das bezüglich der Transportrichtung hinter der Lücke angeordnete weitertransportierte Druckerzeugnis mittels der Rampe angehoben wird, so dass es schuppenartig auf das von der Trenneinrichtung festgehaltene Druckerzeugnis aufgelegt wird. - Anschließend wird die Trenneinrichtung deaktiviert und die soeben schuppenartig übereinander gelegten Druckerzeugnisse werden weitertransportiert.

[0004] Schuppenartig übereinander gelegte Druckerzeugnisse meint im Rahmen der Erfindung insbesondere, dass ein Druckerzeugnis mit einem Teil seiner Breite bzw. Länge auf dem in Transportrichtung folgenden Druckerzeugnis aufgelegt ist oder/bzw. dass ein Druckerzeugnis mit einem Teil seiner Breite bzw. Länge unter dem bezüglich der Transportrichtung vor diesem Druckerzeugnis angeordneten Druckerzeugnis positioniert ist. Es liegt im Rahmen der Erfindung, dass der größte Teil der Druckerzeugnisse schuppenartig übereinander gelegt ist. Schuppenstrom meint im Rahmen der Erfindung

die Gesamtheit der schuppenartig übereinander gelegten Druckerzeugnisse. Dabei können in dem Schuppenstrom Lücken bzw. ungewollte Lücken vorhanden sein. Mit Teilschuppenstrom sind im Rahmen der Erfindung insbesondere die schuppenartig übereinander gelegten Druckerzeugnisse gemeint, aus denen ein bestimmtes Paket bzw. ein bestimmtes Teilpaket gebildet wird. Zweckmäßigerweise besteht ein Paket aus einer Mehr-

Zweckmäßigerweise besteht ein Paket aus einer Mehrzahl von Teilpaketen.

[0005] Lücke meint im Rahmen der Erfindung einen druckerzeugnisfreien Freiraum auf dem Förderband. Es

25

30

liegt im Rahmen der Erfindung, dass die ungewollten Lücken im Schuppenstrom detektiert werden und dass dafür Sorge getragen wird, dass eine ungewollte Lücke geschlossen wird, indem die der Lücke benachbarten Druckerzeugnisse schuppenartig übereinander gelegt werden. Das wird mit der erfindungsgemäßen Rampe erreicht. Zweckmäßigerweise wird diese Rampe nur aktiviert, wenn eine ungewollte Lücke im Schuppenstrom detektiert wird. - Grundsätzlich können auch gewollte Lücken in dem Schuppenstrom vorhanden sein. Durch Zählen bzw. Detektieren der transportierten Druckerzeugnisse kann festgestellt werden, ob es sich um eine gewollte oder um eine ungewollte Lücke handelt.

[0006] Nach besonders bevorzugter Ausführungsform der Erfindung werden die Druckerzeugnisse einem Kreuzleger als Paketbildungseinrichtung zugeführt. Die Funktionsweise eines solchen Kreuzlegers wurde bereits eingangs erläutert.

[0007] Gemäß empfohlener Verfahrensführung wird das in Transportrichtung vor der ungewollten Lücke angeordnete Druckerzeugnis bei in Transportrichtung weiterbewegtem Förderband von der Trenneinrichtung festgehalten und das bezüglich der Transportrichtung hinter der ungewollten Lücke angeordnete Druckerzeugnis wird von dem weiterbewegten Förderband auf die Rampe aufgeschoben. Es liegt im Rahmen der Erfindung, dass zumindest ein für den Transport der Druckerzeugnisse vorgesehenes Förderband unterhalb der Druckerzeugnisse angeordnet ist und dass die Druckerzeugnisse somit auf diesem Förderband aufliegen.

[0008] Zur Lösung des erfindungsgemäßen technischen Problems lehrt die Erfindung weiterhin eine Vorrichtung zum Bilden von Paketen bzw. Teilpaketen aus lose gestapelten Druckerzeugnissen, wobei zumindest ein Förderband zum Transport der zumindest zum Teil schuppenartig aneinander bzw. übereinander gelegten Druckerzeugnisse zu einer Paketbildungseinrichtung vorgesehen ist.

wobei eine Trenneinrichtung vorhanden ist, mit der ein an einen zu bildenden Teilschuppenstrom anschließendes Druckerzeugnis vorübergehend fixiert bzw. festgehalten und am Weitertransport gehindert werden kann, wobei eine Detektierungseinrichtung zur Detektierung von Lücken bzw. von ungewollten Lücken zwischen den schuppenartig übereinander gelegten Druckerzeugnissen vorgesehen ist

und wobei weiterhin eine Rampe vorhanden ist, die bei Detektierung einer ungewollten Lücke unmittelbar hinter dem mit der Trenneinrichtung festzuhaltenden Druckerzeugnis aktivierbar ist, so dass ein unmittelbar hinter der Lücke angeordnetes Druckerzeugnis mit der Maßgabe mittels der Rampe anhebbar ist, dass es schuppenartig auf das von der Trenneinrichtung festgehaltene Druckerzeugnis auflegbar ist.

[0009] Die Ortsangabe "hinter" ist in Bezug auf die Transportrichtung der Druckerzeugnisse zu verstehen. -Es liegt im Rahmen der Erfindung, dass die Rampe nur dann in den Transportweg der Druckerzeugnisse eingreift, wenn eine ungewollte Lücke hinter dem von der Trenneinrichtung festgehaltenen bzw. festzuhaltenden Druckerzeugnis detektiert wird. - Zweckmäßigerweise handelt es sich bei der Detektierungseinrichtung um einen Laserdetektor bzw. einen Laserzähler. Es liegt dabei im Rahmen der Erfindung, dass mit Hilfe eines Laserstrahls dieser Detektierungseinrichtung eine Lücke bzw. eine ungewollte Lücke detektiert werden kann und/oder Druckerzeugnisse gezählt werden können.

[0010] Nach einer bevorzugten Ausführungsform der Erfindung weist die Trenneinrichtung zumindest einen Stempel auf, der zum Festhalten eines Druckerzeugnisses von oben auf das Druckerzeugnis gedrückt wird. Gemäß einer Ausführungsvariante ist der Stempel an einem Schwenkarm bzw. an einem Ende dieses Schwenkarms angeordnet, wobei der Schwenkarm um eine Schwenkachse bzw. um eine horizontale Schwenkachse verschwenkbar ist. Es liegt im Rahmen der Erfindung, dass nach dem schuppenartigen Auflegen des der Lücke folgenden Druckerzeugnisses der Stempel wieder nach oben bewegt wird bzw. verschwenkt wird.

[0011] Zweckmäßigerweise wird die Rampe zum Anheben des der Lücke folgenden Druckerzeugnisses von unten in den Transportweg der Druckerzeugnisse gefahren bzw. bewegt. Es liegt dabei im Rahmen der Erfindung, dass die Steuerung der Rampe automatisch in Abhängigkeit von einem Detektorsignal gesteuert wird. Bevorzugt erfolgt eine pneumatische Betätigung der Rampe.

[0012] Vorzugsweise weist die Rampe zumindest eine Aufschiebrundung und/oder zumindest eine Aufschiebschräge für das Aufschieben des anzuhebenden Druckerzeugnisses auf. Es empfiehlt sich, dass das der Lücke folgende Druckerzeugnis von dem zumindest einen Förderband auf die zumindest eine Aufschiebrundung und/oder auf die zumindest eine Aufschiebschräge aufgeschoben und dadurch angehoben wird. Zweckmäßigerweise wirkt die Rampe anschließend gleichsam wie eine Sprungschanze. Es liegt im Rahmen der Erfindung, dass das aufgeschobene bzw. angehobene Druckerzeugnis von dem in Transportrichtung weisenden Ende der Rampe abhebt, so dass es schuppenartig auf dem festgehaltenen Druckerzeugnis zur Ablage kommt. Vorzugsweise weist die Rampe eine Mehrzahl von Gleitrol-45 len für das aufzuschiebende bzw. anzuhebende Druckerzeugnis auf. Das Druckerzeugnis kann dann beim Aufschieben über diese Gleitrollen auf der Rampe gleiten. Gemäß einer bevorzugten Ausführungsform der Erfindung weist die Rampe zumindest zwei Rampenteile auf, zwischen denen in aktivierter bzw. angehobener Position der Rampe ein bzw. das Förderband für den Transport der Druckerzeugnisse hindurchläuft. - Eine empfohlende Ausführungsform der Erfindung ist dadurch gekennzeichnet, dass zumindest zwei Förderbänder für den Transport der Druckerzeugnisse vorgesehen sind, dass die Rampe zumindest drei Rampenteile aufweist und dass in aktivierter bzw. angehobener Position der Rampe jedes der beiden Förderbänder zwischen zwei Rampenteilen hindurchläuft.

[0013] Der Erfindung liegt die Erkenntnis zugrunde, dass mit dem erfindungsgemäßen Verfahren bzw. mit der erfindungsgemäßen Vorrichtung Störungen aufgrund von ungewollten Lücken im transportierten Schuppenstrom auf einfache Weise effektiv und funktionssicher vermieden werden können. Die erfindungsgemäße Vorrichtung zeichnet sich dabei in vorteilhafter Weise durch eine einfache und wenig komplexe Bauweise aus. Grundsätzlich können auch bereis existierende Vorrichtungen mit den erfindungsgemäßen Komponenten nachgerüstet werden. Durch die erfindungsgemäßen Maßnahmen kann die Nettoleistung einer derartigen Vorrichtung erheblich gesteigert werden. Bei vielen aus der Praxis bekannten Vorrichtungen kommt es aufgrund von ungewollten Lücken relativ häufig zu Störungen und als Folge davon müssen die Vorrichtungen oftmals abgeschaltet werden und die Druckerzeugnisse manuell neu sortiert werden. Bei der erfindungsgemäßen Vorrichtung können diese nachteilhaften und aufwendigen sowie kostenaufwendigen Maßnahmen quasi vollständig vermieden werden. Hervorzuheben ist auch, dass die erfindungsgemäße Vorrichtung mit einem relativ geringen Kostenaufwand realisierbar ist.

**[0014]** Nachfolgend wird die Erfindung anhand einer lediglich ein Ausführungsbeispiel darstellenden Zeichnung näher erläutert. Es zeigen in schematischer Darstellung:

- Fig. 1 Eine Seitenansicht einer erfindungsgemäßen Vorrichtung in einer ersten Funktionsstellung,
- Fig. 2 den Gegenstand nach Fig. 1 in einer zweiten Funktionsstellung,
- Fig. 3 den Gegenstand gemäß Fig. 1 in einer dritten Funktionsstellung,
- Fig. 4 den Gegenstand nach Fig. 1 in einer vierten Funktionsstellung und
- Fig. 5 eine perspektivische Darstellung der Rampe der erfindungsgemäßen Vorrichtung.

[0015] Die Fig. 1 bis 4 zeigen eine Vorrichtung zum Bilden von nicht näher dargestellten Paketen bzw. Teilpaketen aus lose gestapelten Druckerzeugnissen 1. Bei diesen Druckerzeugnissen 1 mag es sich um Zeitschriften, Prospekte oder dergleichen flexible Druckerzeugnisse 1 handeln. Im Ausführungsbeispiel sind vier untere Förderbänder 2 zum Transport bzw. zur Förderung der Druckerzeugnisse 1 vorgesehen. Diese unteren Förderbänder 2 laufen als Endlosbänder parallel zueinander. Die Druckerzeugnisse 1 sind auf diesen unteren Förderbändern 2 schuppenartig übereinander gelegt und bilden somit einen Schuppenstrom. Die Druckerzeugnisse 1 werden auf diesen unteren Förderbändern 2 einer nicht näher dargestellten Paketbildungseinrichtung zugeführt,

die zweckmäßigerweise als Kreuzleger ausgeführt ist. Im Ausführungsbeispiel nach den Figuren sind im Übrigen zwei obere Förderbänder 3 vorgesehen, die ebenfalls zur Förderung der Druckerzeugnisse 1 dienen und parallel zu den beiden mittleren unteren Förderbändern 2 als Endlosbänder umlaufen. Die unteren Förderbänder 2 und die oberen Förderbänder 3 bilden gleichsam Untertrum und Obertrum der erfindungsgemäßen Vorrichtung. Die Transportrichtung T der Druckerzeugnisse 1 ist in den Figuren im Übrigen durch einen Pfeil angedeutet worden.

[0016] Mit der in den Figuren dargestellten Vorrichtung werden aus einer bestimmten Anzahl von Druckerzeugnissen 1 nicht näher dargestellte Teilpakete gebildet, denen ein Teilschuppenstrom 4 aus dieser Anzahl von Druckerzeugnissen 1 zugeordnet ist. Um zu verhindern, dass ein an den zu bildenden Teilschuppenstrom 4 anschließendes und dort ebenfalls schuppenartig aufliegendes Druckerzeugnis 1' mit dem Teilschuppenstrom 4 weitertransportiert wird, ist eine Trenneinrichtung 5 vorhanden, mit der dieses Druckerzeugnis 1' vorübergehend festgehalten und am Weitertransport gehindert werden kann. Im Ausführungsbeispiel weist die Trenneinrichtung 5 einen Stempel 6 auf, der zum vorübergehenden Festhalten des Druckerzeugnisses 1' von oben auf dieses Druckerzeugnis 1' gedrückt wird. Zweckmäßigerweise und im Ausführungsbeispiel ist der Stempel 6 am Ende eines Schwenkarmes 7 angeschlossen, welcher Schwenkarm 7 um eine horizontale Schwenkachse 8 verschwenkbar ist.

[0017] Die erfindungsgemäße Vorrichtung weist weiterhin eine Detektierungseinrichtung auf, die bevorzugt und im Ausführungsbeispiel als Laserdetektor 9 ausgebildet ist. Mit dieser Detektierungseinrichtung bzw. mit diesem Laserdetektor 9 können einerseits ungewollte Lücken 10 im Schuppenstrom detektiert werden und andererseits kann damit eine Zählung der transportierten Druckerzeugnisse 1 durchgeführt werden. In Abhängigkeit von der Anzahl der transportierten Druckerzeugnisse 1 kann dann die Trenneinrichtung 5 zwecks Bildung eines Teilschuppenstromes 4 aktiviert werden.

[0018] Die erfindungsgemäße Vorrichtung weist fernerhin eine Rampe 11 auf, die bei Detektierung einer ungewollten Lücke 10 unmittelbar hinter dem mit der Trenneinrichtung 5 festzuhaltenden Druckerzeugnis 1' aktiviert wird. Die Rampe 11 wird dabei vorzugsweise und im Ausführungsbeispiel von unten in den Transportweg der Druckerzeugnisse 1 gefahren, so dass ein unmittelbar hinter der ungewollten Lücke 10 angeordnetes Druckerzeugnis 1" mit der Maßgabe angehoben wird, dass es schuppenartig auf dem von der Trenneinrichtung 5 festgehaltenen Druckerzeugnis 1' aufgelegt wird. Das wird nachfolgend noch näher erläutert.

**[0019]** In den Fig. 1 bis 4 ist der Funktionsablauf der erfindungsgemäßen Vorrichtung dargestellt. Mit den Förderbändern 2, 3 wird ein Schuppenstrom aus Druckerzeugnissen 1 in Transportrichtung T gefördert. Die in Fig. 1 vor dem Druckerzeugnis 1' angeordneten Druck-

35

40

20

35

40

45

50

55

erzeugnisse 1 bilden einen Teilschuppenstrom 4, der für die Bildung eines nicht näher dargestellten Teilpaketes vorgesehen ist. Damit das hinter dem Teilschuppenstrom 4 angeordnete Druckerzeugnis 1' von diesem Teilschuppenstrom 4 getrennt werden kann, wird es mit Hilfe der Trenneinrichtung 5 vorübergehend festgehalten. Dazu wird der Stempel 6 der Trenneinrichtung 5 durch Verschwenken des Schwenkarmes 7 auf dieses festzuhaltende Druckerzeugnis 1' gedrückt. Das ergibt sich insbesondere aus einer vergleichenden Betrachtung der Fig. 1 und 2. Wenn mit dem Laserdetektor 9 eine ungewollte Lücke 10 hinter dem mit der Trenneinrichtung 5 festzuhaltenden Druckerzeugnis 1' detektiert wird (Fig. 1), wird außerdem die Rampe 11 aktiviert. Dazu wird die Rampe 11 im Rahmen einer automatischen Steuerung angehoben (Fig. 2), so dass das hinter der ungewollten Lücke 10 angeordnete Druckerzeugnis 1" auf die Rampe 11 aufgeschoben wird und dadurch angehoben wird. Die Rampe 11 wirkt dabei gleichsam wie eine Sprungschanze und das Druckerzeugnis 1" hebt von dem in Transportrichtung T vorderen Ende 12 der Rampe 11 ab, so dass es schuppenartig auf dem festgehaltenen Druckerzeugnis 1' zu liegen kommt (Fig. 3). Anschließend fahren die Trenneinrichtung 5 und die Rampe 11 wieder in ihre Ausgangspositionen (Fig. 1, Fig. 4) zurück. Das Druckerzeugnis 1' bildet nun mit dem daran schuppenartig anschließenden Druckerzeugnis 1" und mit den in Fig. 4 dahinter angeordneten Druckerzeugnissen 1 einen weiteren Teilschuppenstrom 4', der ebenfalls einem Teilpaket zugeordnet ist.

[0020] In der Fig. 5 ist eine bevorzugte Ausführungsform einer Rampe 11 für die erfindungsgemäße Vorrichtung dargestellt. Vorzugsweise und im Ausführungsbeispiel weist die Rampe 11 drei Rampenteile 13, 14, 15 auf, wobei das mittlere Rampenteil 14 breiter ausgeführt ist, als die äußeren Rampenteile 13 und 15. Fig. 5 zeigt die aktivierte bzw. angehobene Stellung der Rampe 11. Hier laufen zweckmäßigerweise und im Ausführungsbeispiel zwei untere Förderbänder 2 jeweils zwischen dem mittleren Rampenteil 14 und einem äußeren Rampenteil 13, 15 durch. Zwei weitere untere Förderbänder 2 laufen an den Außenseiten der äußeren Rampenteile 13, 15 entlang. Empfohlenermaßen und im Ausführungsbeispiel weist jedes Rampenteil 13, 14, 15 eine Aufschiebrundung 16 sowie eine Aufschiebschräge 17 für das Aufschieben des anzuhebenden Druckerzeugnisses 1" auf. Außerdem ist empfohlenermaßen und im Ausführungsbeispiel in jedem Rampenteil 14, 15, 16 eine Mehrzahl von Gleitrollen 18 für das aufzuschiebende Druckerzeugnis 1" vorgesehen.

#### Patentansprüche

 Verfahren zum Bilden von Paketen bzw. Teilpaketen aus lose gestapelten Druckerzeugnissen (1), wobei die Druckerzeugnisse (1) mit zumindest einem Förderband (2, 3) zu einer Paketbildungseinrichtung transportiert werden, wobei diese transportierten Druckerzeugnisse (1) zumindest zum Teil schuppenartig aneinander bzw. übereinander gelegt sind, wobei ein an einen zu bildenden Teilschuppenstrom (4) anschließendes Druckerzeugnis (1') mit einer Trenneinrichtung (5) vorübergehend festgehalten und am Weitertransport gehindert wird, wobei Lücken bzw. ungewollte Lücken (10) zwischen den schuppenartig übereinander gelegten Druckerzeugnissen (1) detektiert werden, und wobei bei Detektierung einer ungewollten Lücke (10) unmittelbar hinter dem mit der Trenneinrichtung (5) festzuhaltenden Druckerzeugnis (1') eine Rampe (11) mit der Maßgabe aktiviert wird, dass das bezüglich der Transportrichtung hinter der ungewollten Lücke (10) angeordnete Druckerzeugnis (1") mittels der Rampe (11) angehoben wird, so dass es schuppenartig auf das festgehaltene Druckerzeugnis (1') aufgelegt wird.

- 2. Verfahren nach Anspruch 1, wobei die Druckerzeugnisse (1) einem Kreuzleger als Paketbildungseinrichtung zugeführt werden.
- Verfahren nach Anspruch 1, wobei das in Transportrichtung vor der ungewollten Lücke (10) angeordnete Druckerzeugnis (1') bei in Transportrichtung weiterbewegtem Förderband (2, 3) von der Trenneinrichtung (5) festgehalten wird und wobei das bezüglich der Transportrichtung hinter der ungewollten Lücke (10) angeordnete Druckerzeugnis (1 ") von dem weiterbewegten Förderband (2, 3) auf die Rampe (11) aufgeschoben wird.
  - 4. Vorrichtung zum Bilden von Paketen bzw. Teilpaketen aus lose gestapelten Druckerzeugnissen (1), wobei zumindest ein Förderband (2, 3) zum Transport der zumindest zum Teil schuppenartig übereinander gelegten Druckerzeugnisse (1) zu einer Paketbildungseinrichtung vorgesehen ist, wobei eine Trenneinrichtung (5) vorhanden ist, mit der ein an einen zu bildenden Teilschuppenstrom (4) anschließendes Druckerzeugnis (1) vorübergehend festgehalten und am Weitertransport gehindert werden kann, wobei eine Detektierungseinrichtung zur Detektierung von Lücken bzw. von ungewollten Lücken (10)
    - Druckerzeugnissen (1) vorgesehen ist und wobei weiterhin eine Rampe (11) vorhanden ist, die bei Detektierung einer ungewollten Lücke (10) hinter dem mit der Trenneinrichtung (5) festzuhaltenden Druckerzeugnis (1') aktivierbar ist, so dass ein hinter der Lücke (10) angeordnetes Druckerzeugnis (1") mit der Maßgabe anhebbar ist, dass es schuppenartig auf das festgehaltene Druckerzeugnis (1') auflegbar ist.

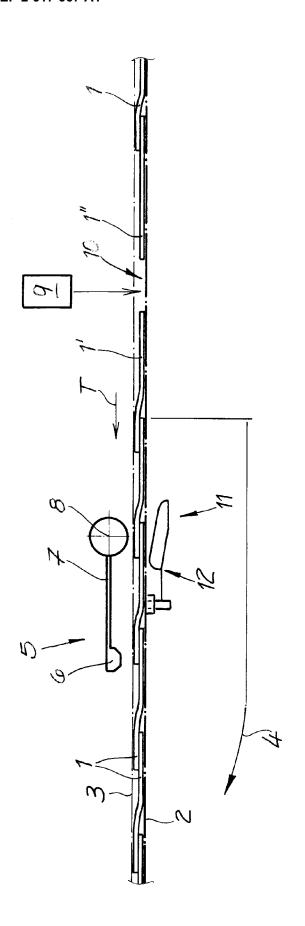
zwischen den schuppenartig übereinander gelegten

- **5.** Vorrichtung nach Anspruch 4, wobei die Detektierungseinrichtung ein Laserdetektor (9) ist.
- 6. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 4 oder 5, wobei die Trenneinrichtung (5) zumindest einen Stempel (6) aufweist, der zum Festhalten eines Druckerzeugnisses (1') von oben auf dieses Druckerzeugnis (1') gedrückt wird.
- 7. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 4 bis 6, wobei die Rampe (11) von unten in den Transportweg der Druckerzeugnisse (1) fahrbar ist.
- 8. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 4 bis 7, wobei die Rampe (11) zumindest eine Aufschiebrundung (16) und/oder zumindest eine Aufschiebschräge (17) für das Aufschieben des anzuhebenden Druckerzeugnisses (1 ") aufweist.
- Vorrichtung nach einem der Ansprüche 4 bis 8, wobei die Rampe (11) eine Mehrzahl von Gleitrollen (18) für das aufzuschiebende Druckerzeugnis (1") aufweist.
- 10. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 4 bis 9, wobei die Rampe (11) zumindest zwei Rampenteile (13, 14, 15) aufweist, zwischen denen in aktivierter bzw. angehobener Position der Rampe (11) ein bzw. das Förderband (2) für den Transport der Druckerzeugnisse (1) hindurchläuft.
- 11. Vorrichtung nach Anspruch 10, wobei zumindest zwei Förderbänder (2) für den Transport der Druckerzeugnisse (1) vorgesehen sind, wobei die Rampe (11) zumindest drei Rampenteile (13, 14, 15) aufweist und wobei in aktivierter bzw. angehobener Position der Rampe (11) jedes der beiden Förderbänder (2) zwischen zwei Rampenteilen (13, 14, 15) hindurchläuft.

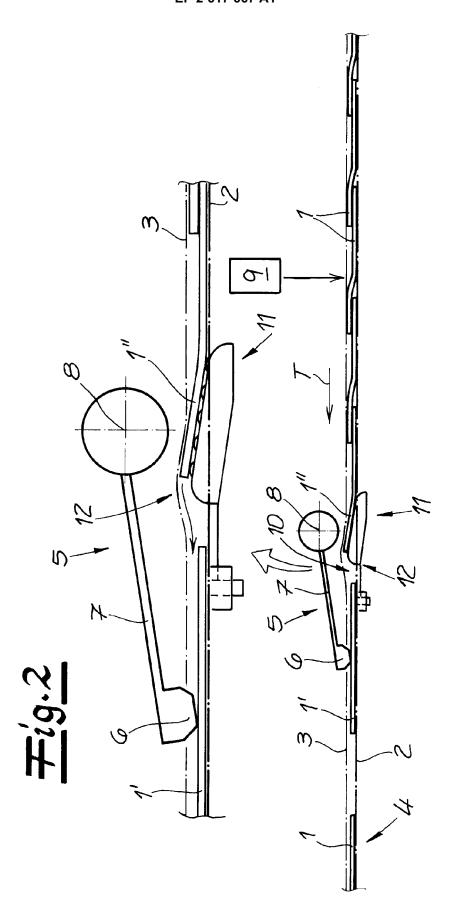
50

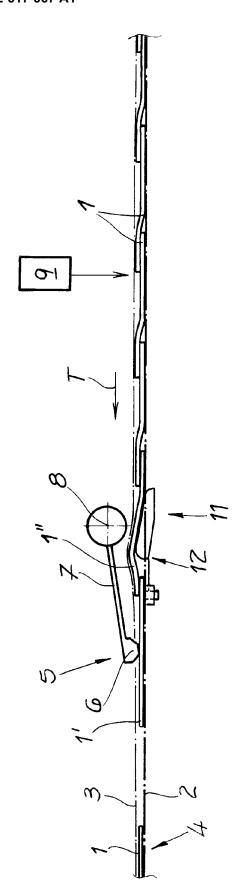
45

55

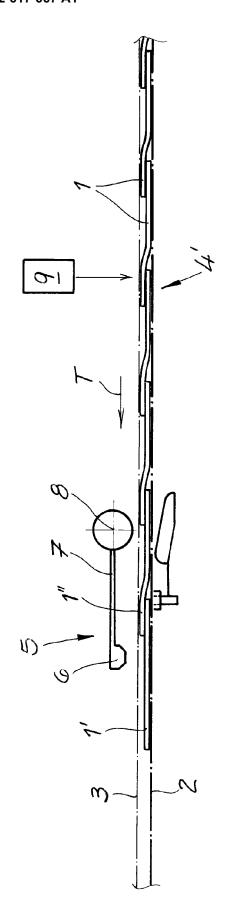


手29.1

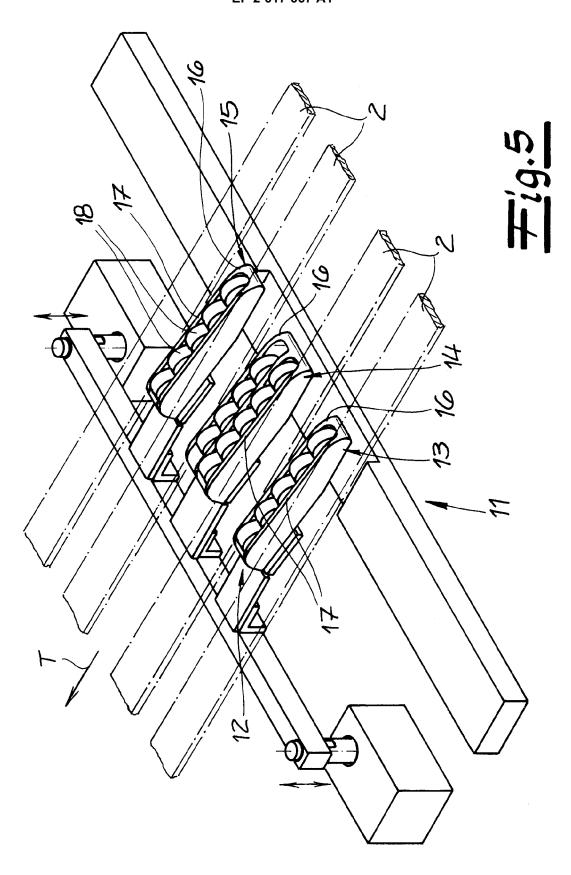








千19.4





## **EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT**

Nummer der Anmeldung

EP 12 15 1426

1	EINSCHLÄGIGE DO			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments der maßgeblichen Te		Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
А	WO 2006/117930 A1 (GUN TOSHIYUKI [JP]; MISHIM HAR) 9. November 2006 * das ganze Dokument *	A KENJI [JP]; OTSUKA (2006-11-09)	1	INV. B65H29/66 B65H43/02 B65H39/00 B65H29/12
А	US 2004/113356 A1 (STE 17. Juni 2004 (2004-06 * Abbildung 3c *	MMLE DENIS J [US]) -17)	1	B031123/12
				RECHERCHIERTE
				B65H
 Der vo	rliegende Recherchenbericht wurde fü	•		
Recherchenort		Abschlußdatum der Recherche 18. Juni 2012	Ureta, Rolando	
X : von Y : von ande A : tech	Den Haag  ATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMEN besonderer Bedeutung allein betrachtet besonderer Bedeutung in Verbindung mit ei eren Veröffentlichung derselben Kategorie nologischer Hintergrund tschriftliche Offenbarung	TE T : der Erfindung zu E : älteres Patentdok nach dem Anmek ner D : in der Anmeldung L : aus anderen Grü	I grunde liegende T kument, das jedoo dedatum veröffen g angeführtes Dol nden angeführtes	heorien oder Grundsätze oh erst am oder tlicht worden ist kument

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

# ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.

EP 12 15 1426

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

18-06-2012

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
WO 2006117930 A1	09-11-2006	JP 4757869 WO 2006117930	
US 2004113356 A1	17-06-2004	CA 2453217 DE 60313281 EP 1431049 US 2004113356	T2 03-01-200 A1 23-06-200

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

EPO FORM P0461